



## **Merkblatt**

### **Trichinenprobenentnahme durch Jäger**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

- Die Trichinenuntersuchung ist für Wildschweine, Dachse und andere fleischfressende Wildtiere, die dem menschlichen Verzehr dienen gesetzlich vorgeschrieben.
- Die Verwendung als Lebensmittel ist nur zum Eigenverbrauch oder für die Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe gestattet.

#### **2. Grundsätzliche Voraussetzungen sind**

- die Vorlage eines gültigen Jagdscheines und Reviernachweises im LDS
- die Teilnahme an einer Schulung zur Trichinenprobenentnahme  
Die Teilnahme an einer Schulung muss bei der Veterinärbehörde schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular ist abrufbar unter: [https://www.dahme-spreewald.info/media/fast/584/Antrag\\_Trichinenprobenahme\\_Schulung\\_Jaeger\\_v2\\_final.pdf](https://www.dahme-spreewald.info/media/fast/584/Antrag_Trichinenprobenahme_Schulung_Jaeger_v2_final.pdf)
- Die Beauftragung des Jägers zur Probenahme erfolgt durch Veterinärbehörde.

#### **3. Probengewinnung und Dokumentation beim Wildschwein**

- Nach dem Erlegen sind unverzüglich und ausschließlich Muskelproben hygienisch zu gewinnen und auslaufsicher zu verpacken.
- Es sind mindestens 60 g Muskulatur aus dem Zwerchfellpeiler und/oder Unterarm (Vorderlauf) zu entnehmen.
- Die Probe ist hygienisch gesondert vom Wildursprungsschein zu verpacken.
- Die Probe ist bis zur Untersuchung möglichst kühl, aber nicht tiefgefroren, zu lagern.
- Die Nummer der Wildmarke ist wasserfest auf dem Probengefäß anzubringen.
- Bei mehreren Tieren ist das Probenmaterial von jedem einzelnen Tier gesondert zu verpacken.
- Der/die Wildursprungsschein(e) sind vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (Wichtig! Eine aktuelle Telefonnummer, unter der der Jäger bis zur Freigabe sicher erreichbar ist, ist anzugeben.)

#### **4. Abgabe der Proben in den Annahmestellen**

- Die Probe ist innerhalb der Annahmezeiten (siehe Seite 2) abzugeben.  
(Achtung: in den Briefkasten eingeworfene Proben werden nicht untersucht!)
- Die Probe ist unverzüglich zum nächstmöglichen Untersuchungszeitpunkt abzugeben.  
(verdorbene Proben werden abgelehnt)
- Für außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald erlegtes, untersuchungspflichtiges Wild ist eine Gebühr in Höhe von derzeit 5,00 Euro zu entrichten.

#### **5. Verwendung des erlegten Wildes**

- Das erlegte Wild darf erst ab dem Freigabezeitpunkt (Datum und Uhrzeit), der auf dem Wildursprungsschein vermerkt ist (keine vorherige Be- oder Verarbeitung, keine Weitergabe vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses) verwendet werden.

## Annahmestellen für Trichinenproben im Landkreis Dahme-Spreewald

Annahmestelle	Probenabgabe bis	Freigabe ab
<b>Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft</b> Hauptstraße 51 15907 Lübben Tel.: 03546/201613	Montag 12:00 Uhr Dienstag 12:00 Uhr Mittwoch 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr Donnerstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
<b>Herr Dr. Drösig</b> Kirchplatz 1 15926 Luckau Tel.: 03544/14726 mobil: 0171/5281862	Dienstag 12:00 Uhr Donnerstag 18:00 Uhr	Mittwoch 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
<b>Herr Dr. Erler</b> Tierarztpraxis Bestensee Unter den Eichen 4 15741 Bestensee Tel.: 033763/63466	Montag 12:00 Uhr Freitag 12:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
<b>Herr Dr. Jahns</b> Fleischerei zum Brunnenhof Neue Straße 7 15752 Heidensee OT Klein Eichholz Tel.: 03377/202301	Montag 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr
<b>Frau TÄ Blaurock</b> Küchenmeisterallee 2 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle Tel.: 03375/218686 mobil: 0173/6092100	Montag 12:00 Uhr Freitag 10:00 Uhr	Dienstag 8:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Einschlägige Rechtsbereiche bleiben davon unberührt.